



## ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND

### ERGEBNISSE DER STUDIE 2022

#### BELASTUNGEN IM ALLTAG: INSBESONDERE FÜR VULNERABLE GRUPPEN HOCH

Seit Beginn der Covid-19 Pandemie sind bereits viele Haushalte mit erhöhten Energiekosten konfrontiert. Pandemiebedingt kam es in vielen Haushalten zu einem höheren Verbrauch als üblich<sup>1</sup>, die derzeitig stetig steigenden Energiepreise verschärfen die Lage zusätzlich. Zu bedenken ist außerdem, dass insbesondere Ratsuchende der Schuldnerberatung tendenziell eher in energetisch schlecht ausgestatteten Wohnungen leben, selten Elektrogeräte der neuesten Energieeffizienz besitzen und aufgrund der finanziellen Möglichkeiten bzw. Probleme und daraus folgender Aspekte wie negativer Schufa-Merkmale auch kaum Möglichkeiten haben umzuziehen oder neue Geräte anzuschaffen.

Energieschulden werden (ebenso wie Mietschulden) als sogenannte Primärschulden bezeichnet. Die Situation wird schnell existenzbedrohlich. Zudem weisen Primärschulden in aller Regel auf weitere Schulden hin, denn Miete und Strom werden von den meisten Betroffenen in Kenntnis der schwerwiegenden Folgen als letztes nicht mehr bezahlt. Insbesondere Geringverdiener:innen oder Personen, die Transferleistungen beziehen, sind schwer betroffen. Der Anteil für Energiekosten im Regelsatz war schon vor der aktuellen Energiekrise nicht ausreichend und wurde bisher nicht angepasst.

Im Zuge des diesjährigen Überschuldungsreports wurde unter Schuldnerberater:innen eine Erhebung zu gestiegenen Energiekosten und daraus folgenden Themen für die Schuldnerberatung durchgeführt. Insgesamt haben sich 70 Schuldnerberater:innen an der Erhebung beteiligt. Besonders viele Rückmeldungen kamen dabei aus Niedersachsen (14), Rheinland-Pfalz (10), Nordrhein-Westfalen (ebenfalls 10) und Baden-Württemberg (9). Interessanterweise geben nur 51,35 Prozent an, dass die Relevanz von Energieschulden weiter zugenommen habe, für 45,95 Prozent sei die Relevanz unverändert, sei also schon immer ein wichtiges Thema gewesen. Viele der Befragten gaben aber ergänzend an, dass sie davon ausgingen, das Thema werde aufgrund der derzeitigen Entwicklungen weiter an Brisanz zunehmen. Die Frage nach besonders betroffenen Personengruppen bestätigt die Befunde, dass insbesondere Geringverdiener:innen und sozialleistungsbeziehende Personen betroffen sind. Zwei Drittel der Anfragen würden sich auf Stromschulden beziehen, ein Drittel auf Gas.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Bereitschaft zu Ratenzahlungsvereinbarungen insbesondere bei regionalen Anbietern vorhanden sei. Insbesondere überregionale Versorger seien jedoch wenig vergleichsbereit. Hinzu kämen

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.iamexpat.de/career/employment-news/working-home-increases-electricity-bills-94-euros> letzter Aufruf: 04.05.2022



ständig wechselnde Ansprechpersonen bei den Energieversorgern, die es Schuldnerberater:innen erschweren, eine langfristige Zusammenarbeit aufzubauen. Zumindest die Schwierigkeiten bei der Ratenvereinbarung dürften sich mit der Novelle der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung erledigt haben. Seitdem sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, im Falle einer Ankündigung einer Unterbrechung eine zinsfreie Ratenzahlung anzubieten. Aber selbst, wenn es zu Ratenvergleichen komme, würden die Versorger häufig hohe Raten verlangen, die wiederum von den Ratsuchenden nicht zuverlässig bedient werden könnten. So kommt es schnell zu einem Teufelskreis. Sind Ratsuchende nämlich dann nicht in der Lage ihren Verpflichtungen nachzukommen, lehnen die Unternehmen Ratenzahlungen mit Hinweis auf bereits nicht eingehaltene Vereinbarungen ab.

Besonders aussichtsreich sei eine *frühzeitige* Kontaktaufnahme der Betroffenen mit der Schuldnerberatung. Dies sei wiederum nicht immer der Fall. Insbesondere weil die Schreiben der Versorger für sie unverständlich seien, und aus Scham, auf Beratungsangebote angewiesen zu sein, würden viele

Betroffene viel zu spät die Beratungsstellen aufsuchen.

69 Berater:innen haben auch eine Rückmeldung zu Beratungsangeboten bei Energiearmut und Energieschulden gegeben. 44 Prozent bejahten, dass es ein Angebot gebe, 56 Prozent verneinten das. Bei den genannten Angeboten überwiegen insbesondere Angebote des Stromsparchecks der Caritas sowie Angebote der örtlichen Verbraucherzentralen. Vereinzelt gab es auch Rückmeldungen zu „Runden Tischen“ auf lokaler Ebene, in denen sich Beratungsstellen, regionale Energieversorger und Behörden zu den Themen austauschen.

Auf struktureller Ebene wird aber ebenso angemerkt, dass das Thema Energie- und insbesondere Stromschulden von bundesweiter Bedeutung sei und somit nicht auf lokaler Ebene zu lösen sei. Es bedürfe dringend einer Anpassung der Regelsätze hinsichtlich der Energiekosten bzw. Entkopplung vom Regelsatz (analog zu den Kosten der Unterkunft). Es gebe zunehmend Fälle, in denen Personen, die nicht im Sozialleistungsbezug seien, kein Darlehen vom Grundsicherungsamt erhielten. Hier sei die Handlungsweise der Sozialämter sehr unterschiedlich.

## 6,16 MILLIONEN PERSONEN BZW. 3,08 MILLIONEN HAUSHALTE SIND ÜBERSCHULDET – VORÜBERGEHENDER RÜCKGANG

Die Veröffentlichung der letztjährigen Creditreform-Zahlen sorgte für großes Erstaunen, denn im Vergleich zum Jahr 2020 sank die Überschuldungsquote um mehr als einen Prozentpunkt auf 8,86 Prozent, in absoluten Zahlen sind das fast 700.000 Fälle. Das absolute Niveau Überschuldeter entspricht 3,08 Mio. Haushalten bzw. 6,16 Mio. Personen. Hierbei handelt es sich um den niedrigsten Wert seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2004.

Ein Rückgang war insbesondere bei den sogenannten weichen Negativmerkmalen zu verzeichnen, Aktionen wie Mahnungen oder die Beantragung eines Mahnbescheids gingen um 15,5 Prozent zurück. Grund hierfür waren die

Hilfspakete und die pandemiebedingten Beschränkungen, die zu geringeren Ausgaben führten und somit Spielraum zur Schuldentrückzahlung ermöglichten. Harte Negativmerkmale, also gerichtlich bestätigte Umstände wie Vermögensabgabe und Insolvenzverfahren, gingen hingegen nur um 5,9 Prozent zurück.

Die gesunkene Überschuldungsquote sollte aber nicht als Zeichen der Entwarnung interpretiert werden. Erfahrungsgemäß zeigen sich die Auswirkungen wirtschaftlicher Krisen auf Verbraucher:innen verzögert. Zudem ist die finanzielle Lage durch die Energiepreise insbesondere für Geringverdiener:innen weiterhin sehr angespannt.



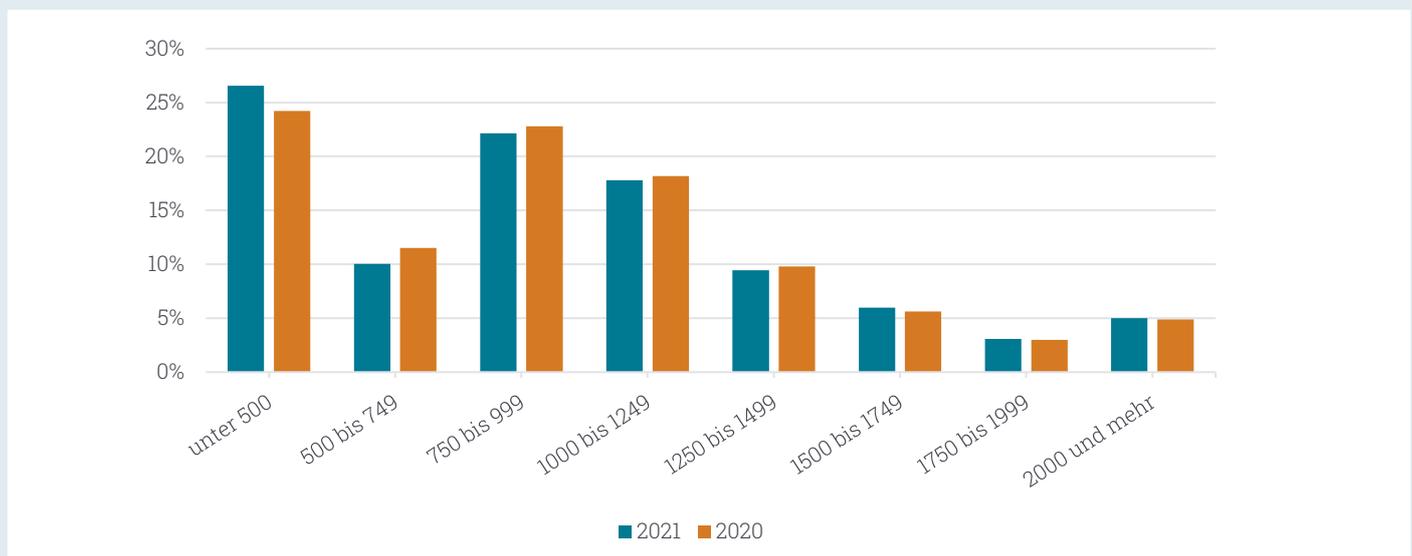
## PRO-KOPF-EINKOMMEN: IM MITTEL SIND DIE RATSUCHENDEN ARMUTSGEFÄHRDET

Das Haushaltseinkommen im Berichtsjahr 2021 betrug im Median 1.076,28 Euro. Allerdings ist das Haushaltseinkommen so erst einmal nur bedingt aussagekräftig. Es trifft keine Aussage darüber, ob eine Person oder eine mehrköpfige Familie von diesem Haushaltseinkommen lebt.

Aussagekräftiger ist daher das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen<sup>2</sup>. Es ermittelt dasjenige Pro-Kopf-Einkommen, das jedem Haushaltsmitglied denselben Lebensstandard erlaubt. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden lag im Jahr 2021 bei 887,85 Euro.

Abbildung 1 stellt zudem die Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens der Ratsuchenden dar. Um die Heterogenität der Ratsuchenden aufzuzeigen, wird hier der Anteil der Ratsuchenden in den verschiedenen Einkommensgruppen dargestellt. Bei knapp 60 Prozent der Ratsuchenden liegt das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen bei unter 1.000 Euro. Bei knapp 27 Prozent sogar bei weniger als 500 Euro. Der Anteil der Ratsuchenden verringert sich mit steigendem Einkommen. Mehr als 1.500 Euro steht lediglich 14 Prozent der Ratsuchenden im Monat zur Verfügung.

**Abbildung 1: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden**



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2021: N = 12.487; 2020: N=13.353.

Personen gelten (gemäß der Definition des Statistischen Bundesamts) als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt, ihr Haushalt von erheblicher materieller Entbehrung gekennzeichnet ist oder im Haushalt nur eine geringe Erwerbsbeteiligung vorliegt.<sup>3</sup> Wer aber mit seinem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der

Armutsschwelle liegt, gilt – wie auch das Statistische Bundesamt betont – als nicht nur von Armut, sondern auch von sozialer Ausgrenzung betroffen.<sup>4</sup> Diese Armutsschwelle lag 2020<sup>5</sup> für einen Ein-Personen-Haushalt bei 1.173 Euro. Für einen Zwei-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern (unter 14 Jahren) bei rund 2.463 Euro.<sup>6</sup>

<sup>2</sup> Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der sogenannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8). Siehe auch Kapitel 10.2.

<sup>3</sup> Als weitere Gründe nennt das Statistische Bundesamt erhebliche materielle Entbehrung oder eine geringe Erwerbsbeteiligung im Haushalt, vgl. hierzu auch Destatis 30.10.2019.

<sup>4</sup> vgl. Destatis 30.10.2019; Eurostat 2018.

<sup>5</sup> Für das Jahr 2021 liegen noch keine Zahlen vor.

<sup>6</sup> vgl. Destatis 2021b.



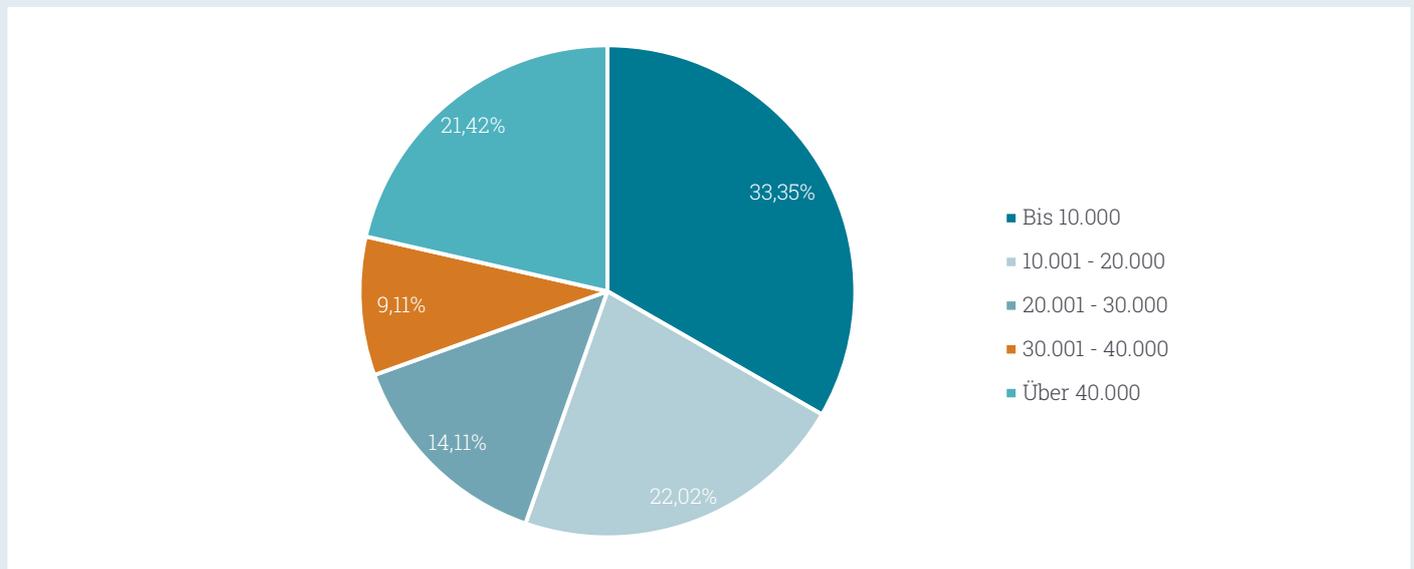
## DIE MITTLERE SCHULDENHÖHE LIEGT BEI 15.680,04 EURO

Um einen Einblick in die Forderungsstruktur der Ratsuchenden zu vermitteln, werden im Folgenden die Forderungshöhe und Anzahl der Forderungen dargestellt. Die Verteilung der Schuldenhöhe zeigt Abbildung 2. Mit 33,35 Prozent haben die meisten der Beratenen insgesamt Schulden in Höhe von weniger als 10.000 Euro. Bei weiteren 22,02 Prozent

der Beratenen liegen die Schulden zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Nur 21,42 Prozent haben Schulden in Höhe von mehr als 40.000 Euro.

Die typische – als Median berechnete – Schuldenhöhe betrug 2021 15.680,04 Euro und ist damit erstmals wieder leicht gestiegen.

Abbildung 2: Anteil Schuldenhöhe 2021



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=123.442 Forderungen, 9.974 Haushalte.

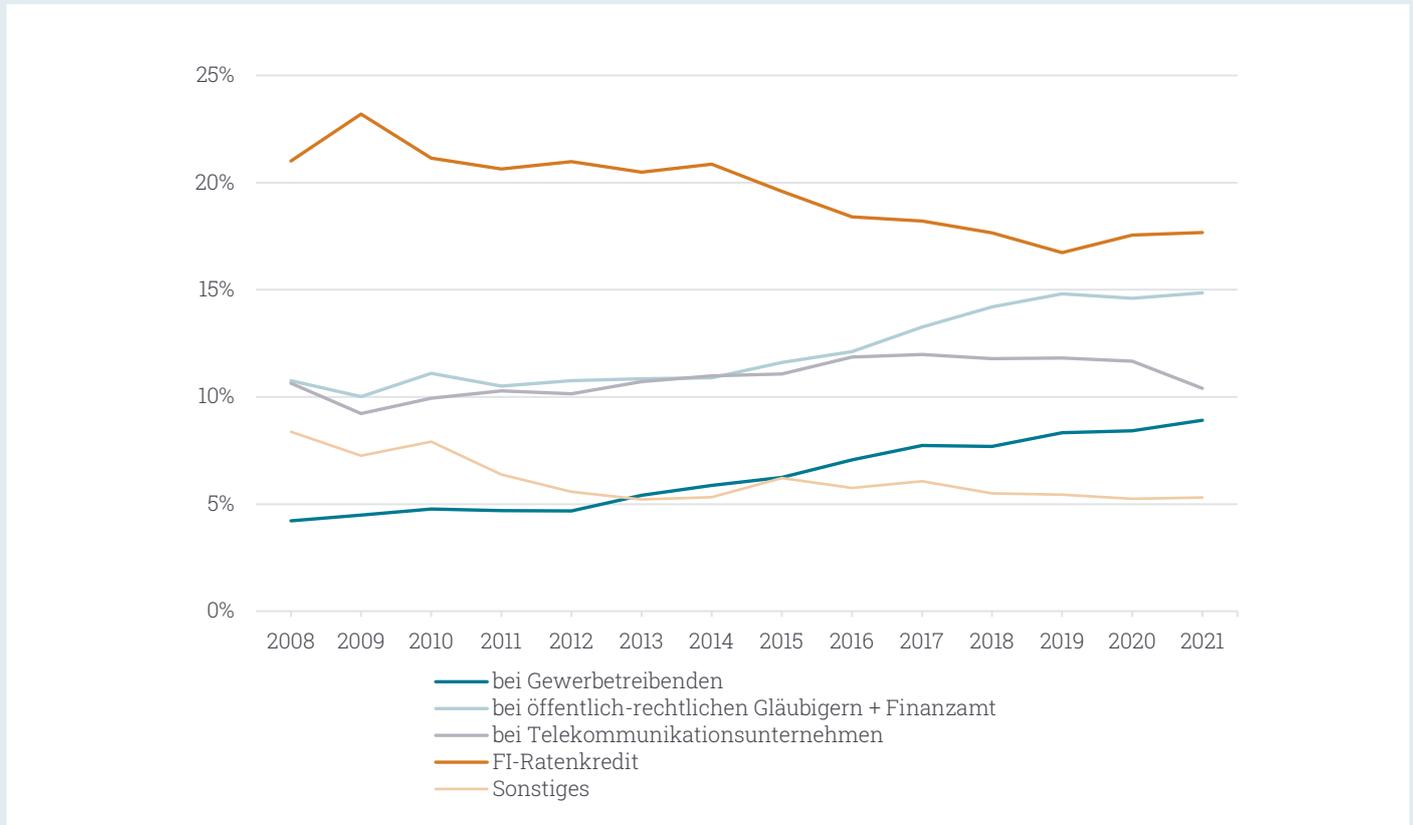
## FORDERUNGSARTEN: RATENKREDITE UND ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN LIEGEN VORNE

Abbildung 3 stellt die Entwicklung der fünf relevantesten Forderungsarten im Zeitablauf dar. Besonders auffällig ist dabei die Entwicklung der Anteile der Ratenkredite. Lag dieser zu Hochzeiten (2009) noch bei knapp 24 Prozent, fiel der Anteil bis zum Jahr 2021 auf 17,42 Prozent. Bei dem Anteil der öffentlich-rechtlichen Gläubiger, ist der entge-

gensetzte Trend zu beobachten: Lag der Anteil der öffentlich-rechtlichen Gläubiger 2008 noch bei 10,7 Prozent, machen Forderungen dieser Gläubiger 2021 einen Anteil von knapp 15 Prozent an den gesamten Forderungen der Beratenen aus.



**Abbildung 3: Entwicklung der Zusammensetzung der Forderungsart (in Prozent)**



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Forderungsarten berücksichtigt. 2008-2021: N=1.057.932.

## NICHT BEEINFLUSSBARE EREIGNISSE MACHEN RUND 46 PROZENT DER ÜBERSCHULDUNGS-GRÜNDE AUS

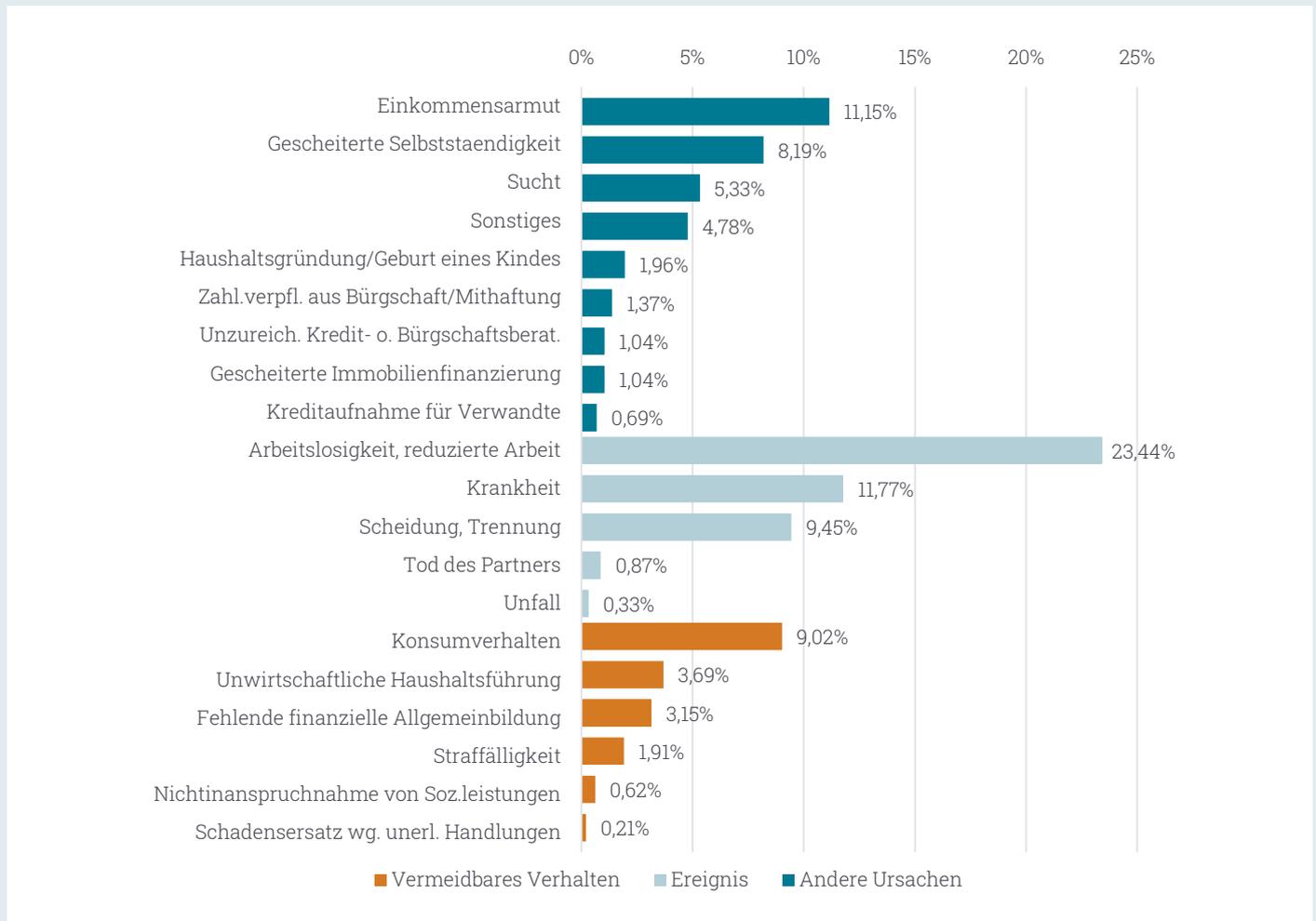
Die Überschuldungsgründe sind auch für 2021 bei den verschiedenen Beratungsfällen zwar unterschiedlich, jedoch liegt der Schwerpunkt abermals auf dem Faktor „Ereignisse“. Sie haben mit 45,9 Prozent den größten Anteil der vier Kategorien.

„Ereignisse“ umfassen externe Faktoren, die in der Regel für den Betroffenen nicht oder nur schwer zu vermeiden sind. Dazu zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Haben Betroffene keine entsprechenden finan-

ziellen Rücklagen schaffen können, fällt es ihnen schwer, entstehende finanzielle Lücken aus eigener Kraft zu füllen. Arbeitslosigkeit/reduzierte Arbeit ist auch dieses Jahr wieder der am häufigsten genannte Grund, fast jeder vierte Fall (23,44 Prozent) ist darauf zurückzuführen. Es folgen Krankheit (11,77 Prozent), Einkommensarmut mit (11,15 Prozent), Scheidung/Trennung (9,45 Prozent) sowie Konsumverhalten (9,02 Prozent) und gescheiterte Selbstständigkeit (8,19 Prozent).



Abbildung 4: Hauptüberschuldungsgründe 2021



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2021: N=6.340.

Die Zahlen verdeutlichen, wie häufig die Gründe für Überschuldung bei den Ratsuchenden unseres Datensatzes in Ereignissen liegen, die von der betroffenen Person selbst nicht oder kaum beeinflusst werden können. Fast die Hälfte sind kaum beeinflussbaren Ereignissen zuzuordnen. Allerdings

handelt es sich hierbei um eine recht enge Abgrenzung dieser Kategorie. Denn auch bei einer gescheiterten Selbstständigkeit, bei einer Suchterkrankung oder bei Einkommensarmut ist der Handlungsspielraum von Verbraucher:innen eingeschränkt.



## Ziel der Studie

Der *iff*-Überschuldungsreport ist eine jährlich erscheinende bundesweite Studie zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland, die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen. Ziel der Studie ist es, den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen aus Politik, Verwaltung und Schuldnerberatung, den betroffenen Haushalten und den Anbietern von Finanzdienstleistungen belastbare Daten zur Verfügung zu stellen, um gemeinsame Lösungen dafür zu finden, das Überschuldungsproblem zu bekämpfen und die negativen Folgen von Überschuldung zu verringern.

## Das Forschungsdesign

Der *iff*-Überschuldungsreport erscheint seit 2006 und wird von einem interdisziplinären Team erstellt. Für den *iff*-Überschuldungsreport 2022 wurden mehr als 197.007 Haushalte untersucht, bei denen die Schuldnerberatung zwischen den Jahren 2008 und 2021 begann. Ausgewertet wurden die anonymisierten Daten von 78 Beratungsstellen bundesweit. Die Daten sind prozessgeneriert, sie wurden während des Beratungsprozesses in der Schuldnerberatungsstelle mit Hilfe der Schuldnerberatungssoftware CAWIN des *iff* dokumentiert, zusammengefasst und für die statistischen Auswertungen aufbereitet. Bei den analysierten Haushalten handelte es sich überwiegend um nichtselbständige Überschuldete.

### Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V.

Das Institut für Finanzdienstleistungen (*iff*) ist ein unabhängiges und international tätiges Forschungsinstitut. Schwerpunktmäßig befassen wir uns mit dem Thema Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz. Im Auftrag der EU-Kommission, von Bundesministerien und Verbraucherverbänden führen wir rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungen durch. Unsere Arbeit ist anwendungsorientiert und verfolgt das Ziel einer sozial verantwortlichen und nachhaltigen Gestaltung von Finanzdienstleistungen.

Wir sind in folgenden Bereichen tätig: Beratung von Politik und Verbänden, der Erstellung von Gutachten, der Herausgabe von Publikationen sowie der Durchführung von Markttests, Fortbildungen und Konferenzen. Zu unserem Tätigkeitsfeld zählen ebenso verbraucherorientierte Kooperationsprojekte mit Anbietern.

Im Einzelnen forschen wir zu den Themen: Zugang zu Finanzdienstleistungen / verantwortliche Kreditvergabe – Konsumenten- und Immobilienkredit / nachhaltige Geldanlagen / FinTechs / Vorsorge – Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit etc. / Ver- und Überschuldung von Privathaushalten / Finanzierungskrisen von Kleinunternehmen / Finanzinformationen / finanzieller Allgemeinbildung.

Uns zeichnet ein spezifischer Forschungs- und Beratungsansatz aus: Empirisch feststellbare Probleme und Verbraucherinteressen werden analysiert, um auf Strukturprobleme und Produktmängel aufmerksam zu machen und Anbieter bei der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen. Damit sehen wir uns als Mittler zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Produkthanbietern.

**Mehr Informationen unter: [www.iff-hamburg.de](http://www.iff-hamburg.de)**

### Die Stiftung „Deutschland im Plus“

Die gemeinnützige Stiftung „Deutschland im Plus“ (2007 von der TeamBank AG gegründet) operiert unabhängig und engagiert sich für Aufklärungs- und Hilfsprojekte zur Überschuldungsprävention. Die Stiftung unterstützt die Erstellung des jährlich erscheinenden Überschuldungsreports. Sie fördert Schuldnerberatungsstellen und vermittelt finanzielle Bildung in Schulen. Die Stiftung hat es sich zur

Aufgabe gemacht, Überschuldungsprävention in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und diese für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu sensibilisieren.

Ansprechpartnerin bei der Stiftung Deutschland im Plus ist:

**Pamela Sendes**

**Tel: 0911 / 9234 950**

**E-Mail: [info@deutschland-im-plus.de](mailto:info@deutschland-im-plus.de)**



### **Weitere Informationen zu dieser Studie**

Der Report steht in elektronischer Form auf [www.iff-ueberschuldungsreport.de](http://www.iff-ueberschuldungsreport.de) und auf [www.deutschland-im-plus.de](http://www.deutschland-im-plus.de) zum Downloaden bereit. Dort erhalten Sie weitere Informationen zu den Themen Überschuldung und Überschuldungsprävention.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen:

**Dr. Sally Peters und Dr. Hanne Roggemann**

**Tel.: 0049 (0) 40 309691-0**

**E-Mail: [sally.peters@iff-hamburg.de](mailto:sally.peters@iff-hamburg.de)**

 **institut für  
finanzdienstleistungen e.V.**  
wissenschaftlich | interdisziplinär | gemeinnützig

 **Die Stiftung für private  
Überschuldungsprävention**